

# 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Au i. d. Hallertau

(Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung vom 12.08.2024)

vom 15.05.2025

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Au i. d. Hallertau - nachfolgend kurz „Markt“ genannt - folgende Satzung:

## § 1 Änderungen

1. Der § 5 Abs. 2 Satz 2 mit dem Wortlaut „Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet“ wird ersatzlos gestrichen.

2. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für den Kindergarten „Maria de la Paz“ beträgt 1,85 € je Buchungsstunde.

3. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für den Kindergarten „Am Vogelhölzl“ beträgt

- a) 1,85 € je Buchungsstunde.
- b) für Kinder zwischen 2 – 3 Jahre 3,20 € je Buchungsstunde.

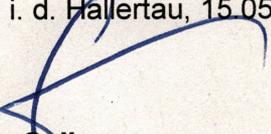
4. § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Einrichtung „Kinderkrippe – Auer Hopfenzwerge“ beträgt 3,70 € je Buchungsstunde.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung und somit die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Au i. d. Hallertau (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung vom 12.08.2024) tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Au i. d. Hallertau, 15.05.2025

  
Sailer  
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde in der Zeit vom 16.05.2025 bis 16.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Dies erfolgte durch Aus-  
hang einer Bekanntmachung an der Amtstafel des Rathauses Au  
i. d. Hallertau im Zeitraum vom 16.05.2025 bis 16.06.2025.

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung auf der Internetseite des  
Marktes Au i. d. Hallertau veröffentlicht.

Au i. d. Hallertau, *17.06.2025*  
Markt Au i. d. Hallertau

*H. Oberhofer*  
**Oberhofer**  
**Geschäftsleitung**